

Selbstauskunft zu „Fehlsichtigkeit von mindestens 6 Dioptrien“ zum Versicherungsantrag bei der Mannheimer Versicherung AG

Versicherungsantrag

Datum _____
Antragsnummer _____

Versicherte Person

Nachname _____
Vorname _____
Versicherungsnummer _____

Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht


Die Angaben in dieser Selbstauskunft müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Unrichtige Angaben können Ihren Versicherungsschutz gefährden. Die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung entnehmen Sie bitte der letzten Seite dieser Selbstauskunft in der „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“.

Bitte wählen Sie einen Punkt aus:

- Die in der Selbstauskunft gestellten Fragen zu Augenerkrankungen/Fehlsichtigkeit kann ich vollständig beantworten. (Bitte nachfolgende Fragen vollständig beantworten.)
 Die in der Selbstauskunft gestellten Fragen zu Augenerkrankungen/Fehlsichtigkeit kann ich **nicht** vollständig und sachgerecht beantworten. (Nachfolgend benennen Sie bitte ausschließlich den Arzt vollständig. Weitere Fragen sind im Formular nicht zu beantworten.)

Ich willige ein, dass die Mannheimer Versicherung AG die zur Risikobeurteilung oder Leistungsfallprüfung erforderlichen Auskünfte über meinen Gesundheitszustand zur Diagnose Augenerkrankungen/Fehlsichtigkeit bei meinem behandelnden Arzt erhebt und für diesen Zweck verwendet. Ich entbinde insoweit die für die Mannheimer Versicherung AG tätigen Personen von Ihrer Schweigepflicht. Den im Folgenden genannten Arzt und seine Mitarbeiter entbinde ich von ihrer Schweigepflicht und willige in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die Mannheimer Versicherung AG ein. Ich kann dieser Einwilligung jederzeit widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen (vgl. Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung zum Antrag auf SUPRIMA).

Gegebenenfalls anfallende Kosten des Arztes werden von mir übernommen.

Name und Anschrift des behandelnden Arztes _____
Datum _____
Unterschrift der zu versichernden Person _____ 

1. Bestehen neben der Fehlsichtigkeit auch noch Erkrankungen der Augenlinse oder des Augenhintergrundes oder ist bereits eine Erkrankung des Augenhintergrundes aufgrund der starken Fehlsichtigkeit diagnostiziert?

- Ja
 Nein

2. Wenn Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wurde: Welche Erkrankung besteht und wie wird diese Erkrankung behandelt?

3. Bitte nennen Sie uns in jedem Fall den Namen und die Anschrift der Augenärztin/des Augenarztes?

Bitte wählen Sie einen Punkt aus:

- Ich erkläre, dass alle im Antrag gemachten Angaben – insbesondere zum Gesundheitszustand der zu versichernden Personen – nach wie vor zutreffend sind. Seit dem Zeitpunkt der Antragstellung sind keine Erkrankungen oder Unfälle eingetreten. Es wurden keine Behandlungen angeraten, begonnen oder durchgeführt, die der Mannheimer Versicherung AG nicht schon bekannt sind.
 Seit Antragstellung angeratene, begonnene oder durchgeführte Behandlungen und/oder eingetretene Erkrankungen oder Unfälle sind auf einem besonderen Blatt vermerkt.

Versicherte Person

Nachname _____

Vorname _____

Versicherungs-
Nummer _____

Unterschriften

Die nachfolgenden Unterschriften bestätigen die Richtigkeit der obigen Antworten. Bitte beachten Sie hierzu die „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf der letzten Seite.

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer) _____ 

Datum _____ Unterschrift der zu versichernden Person* _____ 

* Die Unterschrift der zu versichernden Person ist nicht erforderlich, wenn diese gleichzeitig Antragsteller ist.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsticherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.